



An den Grossen Rat

17.5412.02

JSD/P175412

Basel, 20. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

Interpellation Nr. 136 von Andreas Ungricht betreffend «gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titeln von Flüchtlingen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Dezember 2017)

«Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sei eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen sei ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben», so SP-Grossrat Otto Schmid in seinem Anzug 17.5305, der dem Regierungsrat kürzlich überwiesen wurde.

Gemäss mehreren Berichten kommen viele Flüchtlinge mit gefälschten Ausweisen nach Europa, in die Schweiz und daher wohl auch nach Basel. Zu den gefälschten Ausweisen (Pass, ID) besitzen viele Flüchtlinge mutmasslich auch noch gefälschte oder gekaufte Diplome und Abschlusszeugnisse oder sogar Titel. In vielen Ländern und Kulturkreisen ist das Kaufen von Abschlüssen nicht selten und fast schon „normal“. Für ein paar wenige Dollar gibt es einen Abschlusstitel als Ingenieur oder als Techniker zu erwerben. So warnte das deutsche Bundesinnenministerium die Bundesländer bereits im 2015 davor, dass bei vielen Flüchtlingen gefälschte Bildungs- und Berufsabschlussdokumente auf den Botschaften festgestellt wurden.

Sogar in Osteuropa kann man gelegentlich Fahrausweise und Abschlussdiplome «kaufen». Ein Sprachdiplom kann leicht überprüft und beurteilt werden, bei anderen Abschlüssen, wie einem Ingenieur- oder einem Techniker-Diplom wird es hingegen etwas schwieriger.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat und den verantwortlichen Behörden bewusst, dass viele Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Titel von Flüchtlingen, oder generell von Einwanderern, gefälscht oder gekauft sein könnten?
2. Werden in Basel Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Abschlüsse auf ihre Echtheit überprüft? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Werden die Fachkenntnisse von Flüchtlingen überprüft, bevor diese an unseren Institutionen studieren oder sogar arbeiten können? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Werden Flüchtlingen oder Einwanderern auch Diplome, Abschlüsse und Titel abgesprochen, wenn die Fachkenntnisse nicht ausreichend sind?

Andreas Ungricht»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- 1. Ist dem Regierungsrat und den verantwortlichen Behörden bewusst, dass viele Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Titel von Flüchtlingen, oder generell von Einwanderern, gefälscht oder gekauft sein könnten?**
- 2. Werden in Basel Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Abschlüsse auf ihre Echtheit überprüft? Wenn ja, in welchem Umfang?**

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass ausländische Dokumente von einreisenden Ausländerinnen und Ausländern gefälscht oder gekauft sein können. Das Einwohneramt und das Zivilstandsamt prüfen deshalb sorgfältig alle eingereichten Unterlagen. In regelmässigen Schulungen – teilweise auch mit Unterstützung der Kantonspolizei – werden die Mitarbeitenden entsprechend sensibilisiert. Zudem verfügt das Einwohneramt über spezielle elektronische Auslesegeräte, die Fälschungen relativ zuverlässig erkennen. Die Überprüfung der Flüchtlingseigenschaft obliegt schliesslich nicht dem kantonalen Migrationsamt, sondern dem Staatssekretariat für Migration (SEM).

- 3. Werden die Fachkenntnisse von Flüchtlingen überprüft, bevor diese an unseren Institutionen studieren oder sogar arbeiten können? Wenn ja, in welchem Umfang?**

Bei jeder Anmeldung an der Universität Basel wird geprüft, ob die jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen für das gewünschte Studium erfüllen. Diese sind in der Studierendenordnung der Universität Basel, den jeweiligen Studienordnungen sowie den jährlich durch das Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt. Bei der Zulassung zum Bachelor-Studium aufgrund eines Reifezeugnisses ist für Länder, aus denen Flüchtlinge kommen, die Ergänzungsprüfung ECUS abzulegen. Bei Fälschungen reicht die Universität gemäss Art. 251 des Strafgesetzbuches Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ein.

- 4. Werden Flüchtlingen oder Einwanderer auch Diplome, Abschlüsse und Titel abgesprochen, wenn die Fachkenntnisse nicht ausreichend sind?**

Sind die Zugangsvoraussetzungen zu einem Studium an der Universität Basel nicht erfüllt, erhalten Bewerberinnen und Bewerber eine Verfügung mit der Ablehnung der Zulassung. Eine Aberkennung von Diplomen und Titeln liegt nicht in der Kompetenz der Universität Basel, sondern erfolgt in der Regel durch die ausstellenden Institutionen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin